

Beschluss der Schulpflege vom 29. Juni 2020

48 10.06 Einzelne Unterrichtsfächer, Wahlfächer in sD (Öffentlich)

Überarbeitung Schwimmreglement

Ausgangslage

Der Inhalt des Reglements für den Schwimmunterricht wurde von den Schulleitungen überarbeitet. Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

Änderungen

Grundsatz

Bisher

Vom 2. Kindergartenjahr bis zur 4. Primarklasse haben die Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht, in welchem die Lernziele des Lehrplanes bearbeitet werden.

Neu

Vom 2. Kindergartenjahr bis zur 4. Primarklasse haben die Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht, in welchem die Ziele des Lehrplanes bearbeitet werden.

2. Kindergarten

Bisher

Die Kinder des 2. Kindergartenjahres haben alle 2 Wochen eine Lektion Schwimmen. Die Kinder aus zwei Kindergartenklassen werden von Schwimmbegleiterinnen abgeholt und ins Schwimmen begleitet. Das Ziel der Schwimmlektion ist das spielerische Gewöhnen an das Wasser (Wassergewöhnung).

Neu

Die Kinder des 2. Kindergartenjahres haben pro Jahr ca. 11 Schwimmlektionen in einem Turnus von 4 Wochen. Die Kinder aus zwei Kindergartenklassen werden von 2 Schwimmbegleiterinnen abgeholt und ins Schwimmen begleitet.

3. Primarstufe

Bisher

Von der 1. bis 4. Primarklasse findet wöchentlich eine Lektion Schwimmen im Rahmen des Sportunterrichtes statt. Begleitet werden die Kinder von der Klassenlehrperson.

Neu

Von der 1. bis 4. Primarklasse findet wöchentlich eine Lektion Schwimmen im Rahmen des Sportunterrichtes statt.

Die Eltern sind generell für den Schulweg von zu Hause zum Hallenbad oder zurück verantwortlich.

1. – 3. Klassen: Diese Klassen werden von der Klassenlehrperson zum Hallenbad Geeren und zurück ins Schulhaus begleitet.

4. Klassen: Die Eltern werden durch die Klassenlehrperson schriftlich informiert, dass die Kinder die ersten beiden Male anfangs Schuljahr zum Hallenbad, resp. zurück zum Schulhaus begleitet werden. Danach legen die Kinder den Weg alleine zurück, wenn eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt.

Begründung SL: Diese Schwimmstunden finden meistens an den Randstunden statt. Kinder kommen oft mit dem Fahrrad und legen dann beispielsweise den Weg vom Haba ins Chrüzacher nach der Schwimmlektion damit zurück. Die LP ist evtl. mit dem Auto unterwegs. Der Weg wird den Kindern 2x gezeigt, resp. abgefahren, danach legen sie ihn alleine zurück.

Findet der Schwimmunterricht im Freibad statt, legen die Kinder der 1.- 3. Klassen den Weg in Begleitung der Lehrperson zurück. Die 4. Klassen werden das erste Mal durch die Lehrperson begleitet. Danach legen Sie den Weg alleine zurück, wenn eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt.

5. Neuzuzüge/Unterstützungsunterricht

Bisher

- _ Bei Zuzügen ab der zweiten Klasse kann die Schwimmlehrperson nach genauer Prüfung der Situation (z.B. Begabung und Motivation des Kindes) und nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson und den Eltern bei der Schulleitung einen Antrag auf max. 10 Lektionen Unterstützungsunterricht stellen. Dieser Unterstützungsunterricht wird in der Regel im Rahmen des Stundenplanes erteilt. Das Ziel ist es, dass die Kinder danach mit der nötigen Individualisierung im Klassenunterricht weiter geschult werden können.

Neu

- _ Bei Zuzügen ab der zweiten Klasse kann die Schwimmlehrperson nach genauer Prüfung der Situation (z.B. Begabung und Motivation des Kindes) und nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson und den Eltern bei der Schulleitung einen Antrag auf max. 10 Lektionen Unterstützungsunterricht stellen. Das Ziel ist es, dass die Kinder danach mit der nötigen Individualisierung im Klassenunterricht weiter geschult werden können.

Der Bereich Schülerbelange empfiehlt:

Das Schwimmreglement soll durch die obengenannten Erwägungen angepasst und abgenommen werden.

Die Schulpflege beschliesst:

Das Schwimmreglement wird mit den obengenannten Änderungen angepasst und tritt per 17. August 2020 in Kraft.

Mitteilung an:

- _ Schulleitende
- _ J. Werner (Intranet/Homepage)
- _ Schwimmlehrpersonen
- _ Koordinatorin Schwimmbegleiterinnen
- _ Akten

Schulpflege Bassersdorf

H. Stutz
Präsident

A. Roth
Leiter Schulverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig:
Andreas Roth, Tel. 044 838 86 41, andreas.roth@bassersdorf.ch